

Liebe Mitglieder,  
ihr habt es sicherlich bereits aus der Presse erfahren..

**Vorübergehend  
geschlossen!**

Am Samstag, 10.04.2021, hat Rheinland-Pfalz die 18. Corona-Bekämpfung-Verordnung überarbeitet. Die Überarbeitung gilt seit 11.04.2021.

In dieser Verordnung steht in Teil 5 Sport und Freizeit, §10 Sport, (2) weiterhin folgendes geschrieben: „Schwimm- und Spaßbäder, Saunen, Thermen, Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen sind geschlossen.“

Wie lange gilt diese Verordnung?

„§ 25 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 22. März 2021 in Kraft und mit Ablauf des 25. April 2021 außer Kraft.“

Somit bleibt das INTRAIN leider mindestens weitere zwei Wochen geschlossen.

Nutzt die kostenfreie Chance der Online-Kurse, um weiterhin mit uns sportlich zu sein.

Ich hoffe sehr, dass ich euch im nächsten Newsletter nicht schon wieder nur eine Verlängerung des Lockdowns verkünden kann.

Bleibt alle bitte in Bewegung: Egal ob Krafttraining, Ausdauersport oder das Training für Beweglichkeit und Schmerzfreiheit. Egal ob offline oder online. Ihr macht den Sport für Euch!



**Weiterhin keine Beitragsabbuchung bis zum Neustart!**

Bis bald.

Eure Tina



**IN TRAIN**  
Fitness & Gesundheit